

Stadt Lütjenburg
Der Bürgermeister



24321 Lütjenburg (Ostholstein)
Rathaus - Oberstraße 7 – 9
Durchwahl 0 43 81 / 40 20 22
Fax 0 43 81 / 40 20-50
E-Mail: dirk.sohn@stadt-luetjenburg.de

24319 Stadt Lütjenburg (Ostholstein) - Postfach 1260

An die Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostermeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/387

nachrichtlich: s. anliegenden Verteiler

- Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28. November 2017

**Stellungnahme zur Gesetzesänderung „Aufhebung der Erhebungspflicht für
Straßenausbaubeiträge“**

Sehr geehrte Frau Ostermeier,
sehr geehrte Damen und Herren,

besonders die Stadt Lütjenburg stand und steht, verstärkt durch die Ankündigung der Landesregierung der Gesetzesänderung zum Thema, stark in der öffentlichen Kritik, weil sie Straßenausbaubeiträge erhebt, was zurzeit noch gesetzlich vorgegeben ist.

Wie alle Kommunen des Landes, benötigt auch die Stadt Lütjenburg eine gesicherte finanzielle Ausstattung, um die vielen Aufgaben erfüllen zu können. Zu den Aufgaben, wie Kindergärten, Schulen und vieles andere gehört auch die Unterhaltung und Erneuerung von Gemeindestraßen. Viele Kommunen sind heute schon kaum noch in der Lage, die ihnen zugeteilten Aufgaben zu erfüllen, ohne dass Sie dabei zur Fehlbedarfsgemeinde werden, viele wurden es bereits, die Schuldenlasten steigen und freie Finanzspielräume werden in den meisten Kommunen immer geringer. Auch für die Stadt Lütjenburg wird der finanzielle Spielraum enger, so dass weitere Belastungen nicht mehr aufgefangen werden können.

Aufgrund der, bei diesem Thema, in der Öffentlichkeit sehr emotional geführten Diskussion wird die vorgesehene Freistellung der Kommunen, ob Ausbaubeiträge berechnet werden oder nicht, dazu führen, dass die Kommunen die Beibehaltung des bisherigen Vorgehens faktisch nicht mehr umsetzen werden können. Auch vor diesem Hintergrund dürfte die Gesetzesänderung eine Ausgleichszahlungsverpflichtung durch das Land an die Kommunen auslösen.

Andere Finanzierungswege, wie die Erhöhung der Grundsteuer, täuschen meines Erachtens die Bürgerinnen und Bürger, weil zusätzlich zu den tatsächlichen Baukostenanteilen auch der Mehrbedarf der dann höheren Kreisumlage, Amtsumlage und geringere Schlüsselzuweisungen mit ausgeglichen werden müssen. Ferner wäre eine Erhöhung der Grundsteuer nicht zeitlich begrenzt, so dass über die Zeit die Bürgerinnen und Bürger, die Eigentum haben, höher belastet werden als bisher. Ein Vorteil gäbe es nur für die Grundstückeigentümer, die auf ihren Grundstücken vermietete Gebäude besitzen, weil die Grundsteuer über die Nebenkostenabrechnungen an die Mieter weitergegeben werden würden. Für das Gebiet der Stadt Lütjenburg würde diese Lösung bedeuten, dass die Grundsteuer sich in etwa verdreifachen müsste, zahlt heute jemand 300,-- € jährlich, würden dann 900,-- € jährlich gezahlt werden müssen und bereits nach 20 Jahren würden 12.000,-- € gezahlt worden sein, was den durchschnittlichen Ausbaubeitrag bereits übersteigt.

Auch der Lösungsvorschlag „Wiederkehrende Beiträge“ einzuführen würde nicht zu einer Entlastung führen und auch nicht gerechter sein, meines Erachtens ist dieser Weg ebenfalls eine Täuschung und gibt den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nur das Gefühl einer gerechteren Lösung, die aber tatsächlich nicht gegeben ist, weil im Vergleich zur heutigen Lösung nicht einmal, sondern immer wieder Beiträge entrichtet werden müssen, die in der Summe einen höheren Gesamtbetrag ausmachen.

Wenn jetzt das Gesetz, die Pflicht zur Beitragserhebung bei Straßenausbau, geändert werden soll, sollte der Landtag bei der Beschlussfassung zumindest folgende Argumente berücksichtigen.

- Die Gesetzesänderung wird ausschließlich durch die Landesregierung vorangetrieben, deshalb muss das Land den faktischen Wegfall der Finanzierungsmöglichkeit der Kommunen ausgleichen.
- Es bedarf einer Regelung, dass es keine Rückwirkung der Gesetzesänderung geben wird, um entsprechende Begehren landesweit einheitlich bearbeiten zu können.

Der Gesetzesentwurf wird auch damit begründet, dass die kommunalen Selbstverwaltungen gestärkt werden sollen. Gleichzeitig wird an anderer Stelle ein Verbot, also eine Einschränkung der Selbstverwaltungsrechte durch das Land vorangetrieben (Pferdesteuer). Hier offenbart sich ein Widerspruch, der aufgeklärt werden muss.

Ich würde mich freuen, wenn diese Hinweise und Anregungen dazu ermuntern, besonders sorgfältig alle Blickwinkel bei der weiteren Beschlussfassung zur Gesetzesänderung abzuwägen. Im Kern entsprechen diese Anregungen auch den Stellungnahmen des Städteverbandes, des Gemeindetages und des Landkreistages, so dass alle kommunalen Ebenen meines Erachtens den bisherigen Stand des Gesetzentwurfes nicht zustimmen, was die Notwendigkeit einer besonders sorgfältigen Abwägung nochmals unterstreicht, nur so kann die gute Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Familie und dem Land unbeschadet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Sohn
Bürgermeister

Verteiler:

CDU Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Tobias Koch
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Herrn MdL (Wahlkreisabgeordneter)
Werner Kalinka
Schleser Weg 6
24232 Dobersdorf

SPD-Landtagsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Ralf Stegner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag Schleswig-Holstein
Frau Fraktionsvorsitzende
Eka von Kalben
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Wolfgang Kubicki
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

AfD Landtagsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Jörg Nobis
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

SSW-Landtagsfraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Lars Harms
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Stadtvertretung der Stadt Lütjenburg